



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont, dass die Ziele der Vision Zero oberste Priorität haben. Jeder Verkehrsunfall, der Tote hinterlässt, ist einer zu viel. Unfallrisiken müssen durch Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie durch die Errichtung fehlerverzeihender Verkehrsinfrastruktur weiter gesenkt werden. Insbesondere vulnerable Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wie Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gilt es zu schützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Anzahl und Schwere von Verkehrsunfällen in Schleswig-Holstein reduziert wird. Um Verbesserungspotenziale zu identifizieren, bittet der Landtag die Landesregierung die bisherige Verkehrssicherheitsarbeit zu evaluieren. Auf Grundlage dieser Evaluation sollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anschließend entsprechende Initiativen ergriffen werden. Zusätzlich soll sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für entsprechende Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen.

Die Initiativen sollen dabei breit angelegt werden und sowohl Schulungs- als auch Sensibilisierungsmaßnahmen, Handlungsempfehlungen für Kommunen als auch Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen sowie notwendige rechtliche Rahmenbedingungen im Bund enthalten und neben den Verkehrsteilnehmern auch die Kommunen adressieren. Der Landtag begrüßt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Maßnahmen wie die Präventionskampagne für E-Scooter umgesetzt wurden. Die stärkere Einbindung von weiteren Akteuren wie der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. und bspw. Rad.sh soll dabei in

Betracht gezogen werden. Die Kommunen sollen weiterhin bei Präventionsangeboten wie Dialogdisplays und Maßnahmen, die auf den notwendigen Abstand zum Radverkehr aufmerksam machen, unterstützt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, ob die Einführung von Handyblitzern (Monocam) in Schleswig-Holstein möglich ist. Die Monocam soll den Verkehr in Echtzeit überwachen und anhand der KI-gestützten Analyse der Körperhaltung erkennen, ob der Fahrer oder die Fahrerin eines Fahrzeugs ein Handy bedient.

Das Ziel, Sicherheit im Verkehr für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen, sollte gegenüber anderen Zielen der StVO prioritär behandelt werden. Der Landtag bittet die Landesregierung darauf hinzuwirken, das Straßenverkehrsrecht so anzupassen, dass neben dem Fluss und der Sicherheit des Verkehrs auch die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Die Reform des StVG und der StVO ist in diesem Sinne weiterhin konstruktiv zu begleiten. In diesem Prozess bittet der Landtag die Landesregierung, für mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen zur Einführung von Sicherheitsvorkehrungen einzusetzen. Dazu gehören lokale Temporeduzierungen, die einfachere Möglichkeit zur Errichtung von Querungshilfen an Landes- und Bundesstraßen sowie eine Senkung Geschwindigkeitsniveau an Unfallschwerpunkten.

Der Landtag hält es für richtig vom §45 (9) StVO Gebrauch zu machen und vor Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern und im Bereich von Radverkehrsanlagen Tempo 30 anzuordnen. Diese Regelungen sollten so ausgeweitet werden, dass Querungshilfen leichter errichtet werden können.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, bei weiteren StVO-Novellierungen auf eine Erlaubnis von Piktogrammketten hinzuwirken.

Lukas Kilian
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion